

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...
der Streckenliste A und B.
Diese DSGVO-Informationspflichten gelten für folgendes Formular: form00591 Streckenliste (A und B)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben , damit Sie Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Führung der Streckenliste über alles in Ihrem Jagdrevier erbeutete oder als Fallwild zu Verlust gegangene Wild erfüllen und wir auf dieser Basis unsere Aufgaben als untere Jagdbehörde wahrnehmen können.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).
Der Umfang der Datenverarbeitung ergibt sich jeweils anwendungsbezogen aus den nachfolgenden fachgesetzlichen Regelungen:
<ul style="list-style-type: none">- für die Streckenliste aus Art. 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sowie § 16 Abs. 2 Jagdgesetzausführungsverordnung (AVBayJG),- zur Rückverfolgbarkeit des Wildes gemäß Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 931/2011 (Rückverfolgbarkeitsanforderungen-DVO) sowie

Formblatt-Nr. form00591 Stand: April 2026 Seite 1 von 3	<i>Adresse der zuständigen Dienststelle, Servicezeiten, Ansprechpartner, Datenschutzhinweise und weitere Informationen für dieses Formular:</i> www.lk-starnberg.de/form00591	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-770
---	---	--

- sofern erforderlich für die Verpflichtung zur Meldung als Lebensmittelunternehmer nach Art. 6 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und Art. 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 853/2004.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb des Landratsamtes Starnberg:

Primär werden Ihre personenbezogenen Daten zur Sachbearbeitung im Fachbereich 34 Öffentliche Sicherheit und Ordnung für Aufgaben der unteren Jagdbehörde verwendet.

Zusätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Sachbearbeitung durch den Fachbereich 33 Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Rückverfolgbarkeit des Wildes sowie - sofern erforderlich - der Meldung als Lebensmittelunternehmer verarbeitet.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 7533 im Bereich Abschusspläne, Streckenlisten des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BayJG i. V. m. § 16 Abs. 2 AVBayJG.

Wir benötigen Ihre Daten, damit Sie Ihrer Verpflichtung zur Führung der Streckenliste nachkommen und wir darauf aufbauend unsere Aufgaben als untere Jagdbehörde erfüllen können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann gegen Sie ein Bußgeld verhängt werden (Art. 56 Abs. 1 Nr. 9 Buchstabe b BayJG, § 33 Satz 1 Nr. 3 AVBayJG).

Stand: 28.04.2026